

Telemedizin

Telemedizin ist ein Teilbereich in Gesundheitswesen und bezeichnet die Diagnostik und/oder Therapie unter Überbrückung einer räumlichen Distanz. Das Qualitätsmanagement für Telemonitoring in medizinischen Anwendungen ist normativ geregelt.

Bei der Kontrolle von Herzschrittmachern und Defibrillatoren wird der Begriff des Fernmonitoring unterschiedlich interpretiert:

- Abfrage mit dem Programmierkopf
- automatische häusliche Fernabfrage
- vom Patienten initiierte Abfrage
- direkte Alarmmeldung des Implantats
- automatische Fernprogrammierung
- automatische Aufzeichnung von Vitalparametern
- Fernalarmierung bei Bedrohungslagen

Im Seminar wird aufgezeigt, welche Meldekette durch die Telemedizin entstehen und wie die Verantwortlichkeit in der Rechtsprechung gespiegelt wird.